TOP A 4
TOP A 5

Anlage zur Ergänzungsvorlage 2009/030/1

vhs Warendorf

Warendorf
Telgte
Sassenberg
Everswinkel
Ostbevern
Beelen

Entwurf

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

2009

Warendorf | Telgte | Sassenberg | Beelen | Everswinkel | Ostbevern

Entwurf

Haushaltssatzung

der Volkshochschule Warendorf

Anlage zur Ergänzungsvorlage 2009/030/1

vhs Warendorf

Warendorf
Telgte
Sassenberg
Everswinkel
Ostbevern
Beelen

für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 GV.NRW.S. 514) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW S. 621) zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW S. 380) und des § 5 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 der Satzung der Volkshochschule Warendorf vom 19.02.2003 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 07.03.2003, S. 301) zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2004 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 17.12.2004, S. 825) hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf mit Beschluss vom 00.--.0000 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Warendorf voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	861.800,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	861.668,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	861.800,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	904.701,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	205,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.400,00 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Eine Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht gebildet.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6
Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage des Verbandes wird auf 255.000,00 € festgesetzt.

§ 7
Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Der Verbandsvorsteher entscheidet gem. § 18 GkG über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 €. Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 20.000,00 € entscheidet die Verbandsversammlung. In diesen Fällen hat die Verwaltung die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung einzuholen.
Es wird festgelegt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unerheblich sind, wenn sie 2.000,00 € nicht übersteigen.

§ 8
Flexible Haushaltsführung
Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes wird Folgendes bestimmt:
Der Haushalt der Volkshochschule Warendorf ist in Produkten gegliedert. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.
Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen des Gesamthaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 GemHVO gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Warendorf, den 04. März 2009

Aufgestellt:	**Bestätigt:**	**Festgestellt:**
Hilpert	**Zurbrüggen**	**Uphoff**
Verwaltungsleiter	**VHS-Direktor**	**Verbandsvorsteher**

Anlage zur Ergänzungsvorlage 2009/030/1

Gesamtergebnisplan

Volkshochschule Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	499.250	501.250	501.250	511.250
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	325.700	327.927	330.174	332.391
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	5.850	5.850	5.850	5.850
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3.500	3.500	3.500	3.500
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	**= Ordentliche Erträge**	**0**	**0**	**859.300**	**863.527**	**865.774**	**877.991**
11	- Personalaufwendungen	0	0	-413.784	-420.338	-425.166	-432.565
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	-3.384	-3.958	-2.862	-4.169
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-103.100	-103.100	-103.100	-103.100
14	- Bilanzielle Abschreibung	0	0	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
15	- Transferaufwendungen	0	0	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-312.800	-309.800	-308.300	-311.800
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**0**	**0**	**-860.468**	**-864.596**	**-866.828**	**-879.034**
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10+17)**	**0**	**0**	**-1.168**	**-1.069**	**-1.054**	**-1.043**
19	+ Finanzerträge	0	0	2.500	2.500	2.500	2.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
21	**= Finanzergebnis (Z. 19+20)**	**0**	**0**	**1.300**	**1.300**	**1.300**	**1.300**
22	**= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)**	**0**	**0**	**132**	**231**	**246**	**257**
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	**= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26	**= Jahresergebnis (Z. 22+25)**	**0**	**0**	**132**	**231**	**246**	**257**
27	+ Erträge ais internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	**Ergebnis (Z. 26,27,28)**	**0**	**0**	**132**	**231**	**246**	**257**

2. *Erläuterungen zu den wesentlichen Erträgen*

2.1 Zuwendungen und allg. Umlagen

2.1.1 Landeszuschuss

Der VHS-Zweckverband erhält in 2009 eine Landeszuweisung in Höhe von ca. 168.000,00 €.
Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
Förderhöchstbetrag lt. Festsetzungsbescheid 1999: 236.170,83 €
- abzüglich der Zuschusskürzungen von insg. 28%
- abzüglich Beitrag zur Förderung von Schulabschlusslehrgängen von 1,155%

Entwicklung der Landeszuweisung:

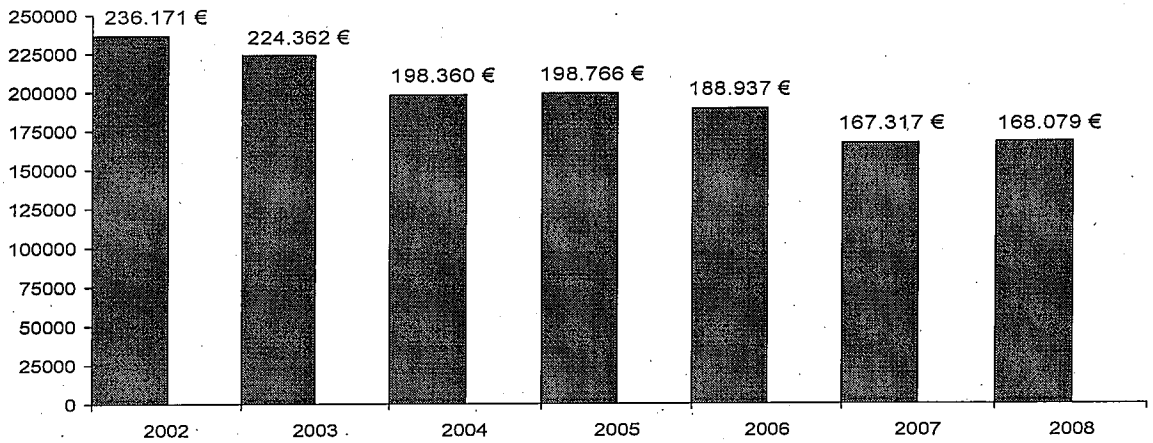

Der leichte Anstieg in 2008 ist durch die jährlich neu festgesetzte prozentuale Kürzung für den Bereich der Schulabschlusskurse zu erklären. Dieser Prozensatz errechnet sich nach dem jährlichen Fehlbetrag, der sich nach dem angemeldeten Bedarf der beteiligten Weiterbildungseinrichtungen ergibt.

2.12. Erträge aus sonstigen Auftragsmaßnahmen und Integrationskursen

Im neuen NKF-Haushalt erfolgt nicht nur eine Trennung der Ansätze für "Integrationskurse" und "Sonstige Auftragsmaßnahmen", sondern auch eine getrennte Zuordnung der Ansätze. So gehören die erwartenen Erträge durch das BAMF zum Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, während die Erträge aus Firmenschulungen und die Beträge der Selbstzahler bei den Integrationskursen zu den öffentl.-rechtl. Leistungsentgelten zählen. Im Haushalt 2008 betrug der Gesamteinnahmeansatz 60.000,00 €. Die Erträge für 2009 sehen einen Betrag von 94.950 € (Sonstige Auftragsmaßn.: 20.450,00 € und Integrationskurse: 74.500,00 €) vor. Die entsprechenden Ausgabeansätze erhöhten sich von 23.000,00 € (Gesamtausgabeansatz 2008) auf 59.650,00 €. Davon entfallen 48.800,00 € auf Honorar- und Fahrtkostenzahlungen, Prüfungsgebühren, Unterhaltung des bewegl. Vermögens, Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmittel für Integrationskurse sowie 10.850,00 € für gleiche Aufwendungen anl. der Durchführung sonstiger Auftragsmaßnahmen.

2.13 Verbandsumlage

Gem. § 10 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf, der durch Zuschüsse und Gebühren nicht gedeckt ist, von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage gedeckt.
Bemessungsgrundlage der Umlage sind
a) zu 25% die Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder nach dem Stand vom 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres
und
b) zu 75% die von der VHS für die einzelnen Teilnehmer aus den Verbandsmitgliedern geleisteten jährlichen Unterrichtsstunden.
Die endgültige Abrechnung erfolgt am Schluss des Haushaltsjahres.

Entwicklung der Verbandsumlage:

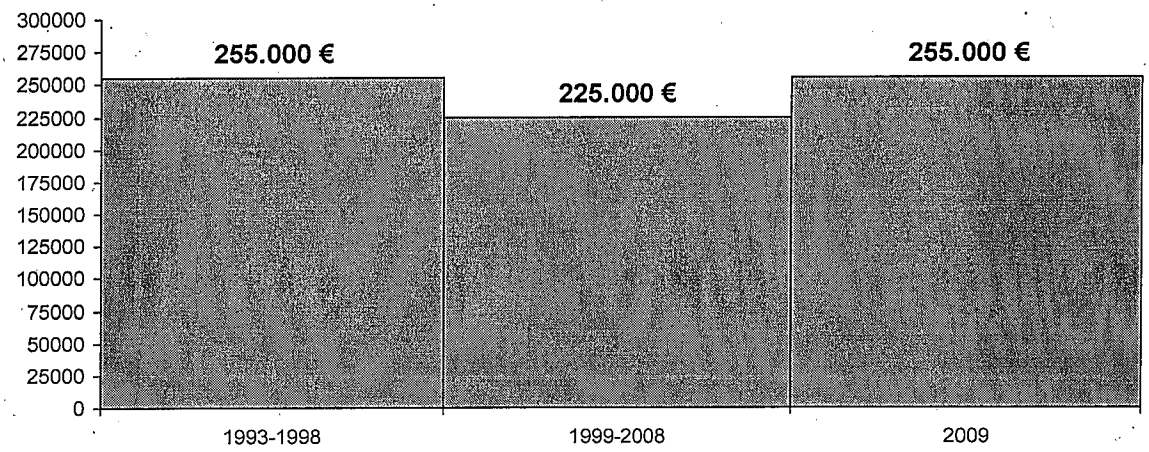

Anteil der Verbandsmitglieder an der Verbandsumlage 2009

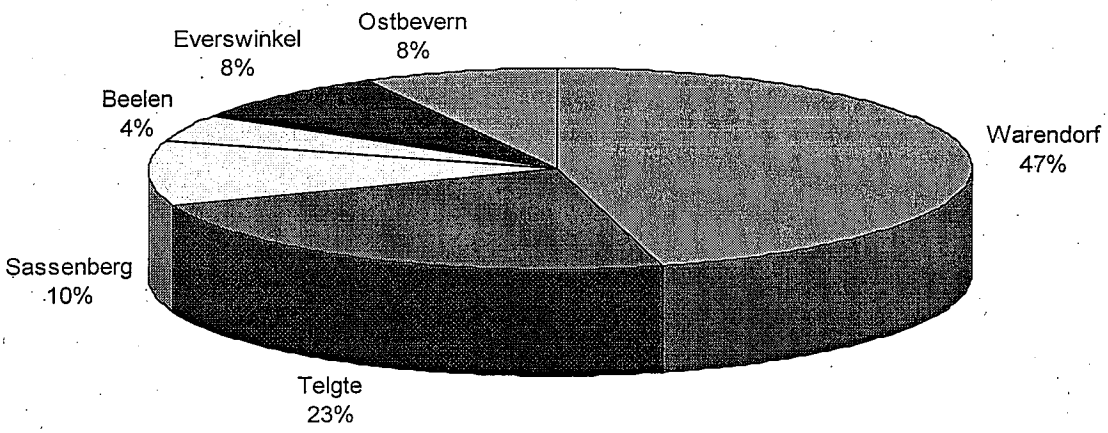

2.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2.21 **Hörergebühren (FB 1-6)**

Der Ansatz 2008 betrug 227.500 €. Für 2009 wird aufgrund des Ergebnisses 2008 (197.869,50 €) und eines für 2009 erwarteten leichten Anstiegs der Teilnehmerzahlen der Ansatz auf 211.700,00 € festgesetzt.

2.22 **Erträge aus Vorträgen**

Der Ansatz mit 11.000,00 € bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2.23 **Erträge aus Studienreisen und Studienfahrten**

Auch hier blieb der Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 100.000,00 €. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen i.H.v. 82.200,00 €(Hotel- und Buskosten etc.) gegenüber.

2.24 **Erträge anl. der Durchführung von sonstigen Auftragsmaßnahmen**

Siehe Erläuterungen zu 2.12

Von den dort genannten 18.000,00 € entfallen 500,00 € auf öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte (Teilnehmer als Selbstzahler) und 17.500,00 € auf private Leistungsentgelte (Firmen).

2.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

2.31 Hier werden die erwarteten Erträge (17.500,00 €) aus den sonstigen Auftragsmaßnahmen (Firmenschulungen etc.) veranschlagt.

2.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Prüfungsgebühren der Teilnehmer (Sprachenbereich, EDV) und Sachkostenerstattungen (Lehrbücher) von Teilnehmern werden hier gebucht.

2.5 Sonstige ordentliche Erträge

Rücklastschriftgebühen, vermischte Erträge, Erträge aus Werbung

Gesamtübersicht der Erträge (in %)

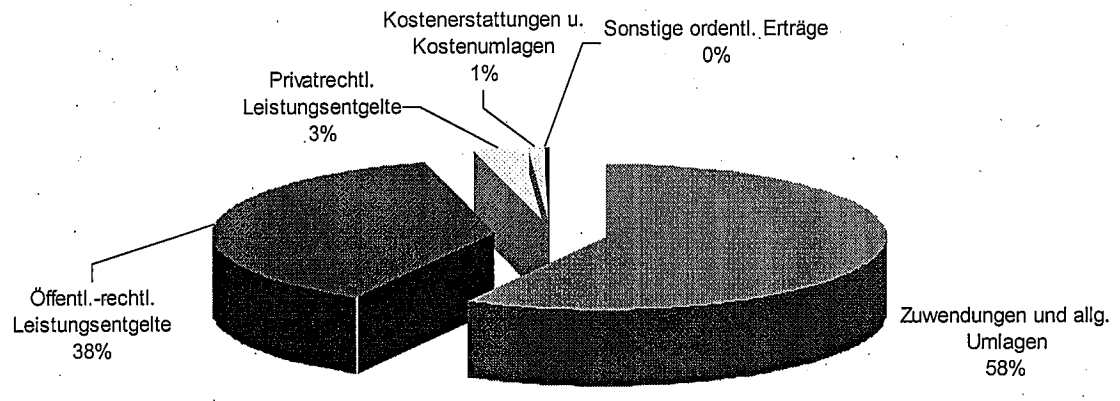

3. *Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen*

3.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Ansatz 2008 um ca. 16.700 €. Eine allg. Kostensteigerung von 2,9% sowie ein Mehraufwand bedingt durch die Anhebung einer Verwaltungsstelle von 20 auf 30 Std. wöchentlich soll damit finanziert werden.

3.2 Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnisplan wird lediglich der Aufwand (Differenz zum Vorjahr lt. Heubeckliste der wvk) für Pensions- u. Beihilferückstellungen dargestellt. Der tatsächliche Geldfluss (ca. 53.000,00 €) wird im Finanzplam aufgezeigt.

3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier aufgeführten Aufwendungen steigen um 4.400,00 €. Wesentlicher Grund für die erwarteten Mehrkosten ist eine NKF-bedingte neue Zuordnung von Aufwendungen. So werden z.B. Aufwendungen für die Berechnung von Beihilfen (300,00 €) und die Kosten für die Unterstützung der Internetdarstellung der VHS (7.800,00 €) erstmalig zusammen mit Versicherungsbeiträgen, Unterhaltungskosten, Lehr- u. Unterrichtsmitteln etc. dargestellt.

3.4 Bilanzielle Abschreibungen

Hier werden die Sofortabschreibungen im Rahmen der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 60,00 € sowie 60,00 € bis 410,00 € und die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen ausgewiesen.

3.5 Transferaufwendungen

Es wird der Verwaltungskostenbeitrag von ca. 21.000,00 €, den die VHS an die Stadt Warendorf und die Stadt Sassenberg zu zahlen hat, ausgewiesen.

3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden eine Vielzahl von früher eigenständigen Haushaltsstellen zusammengefasst. Im Vergleich mit den Ansätzen des Vorjahres führt dies zu einem Mehraufwand von ca. 22.000,00 €. Mehraufwendungen ergeben sich u.a. bei den Kostenerstattungen an die Citeq (2.500,00 €), Kosten für die Unterstützung bei der NKF-Einführung und Kosten für die Zertifizierung der VHS von insg. 6.000,00 €. Der Ansatz für Prüfungsgebühren wurde um 3.850,00 € angehoben. Ein Mehraufwand von ca. 8.300,00 € bei Honorar- u. Fahrtkostenerstattungen in den Fachbereichen 1 bis 9 wurde ebenfalls eingeplant, der jedoch ausschließlich auf den Bereich der Auftragsmaßnahmen enfällt.

4. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Geplant sind folgende Investitionen:
- Neuanschaffung im EDV-Bereich
- Sonstige Anschaffungen (Beamer, Regalsystem für das Archiv)
- Erwerb von Lizenzen (für die Erweiterung des Kursangebotes)

5. Entwicklung der Kassenlage und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Stadtkasse konnte im ganzen Jahr ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. An Sollzinsen für Kontokorrentkredite bzw. Kassenkredite mussten lediglich 44,43 € gezahlt werden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 5 der Haushaltssatzung auf 150.000,00 € festgesetzt.

6. Die Planungsjahre 2010 bis 2012

Die im Haushalt 2009 ausgewiesenen vorläufigen Ansätze für die Jahre 2010 bis 2012 sind überwiegend gekennzeichnet durch die Übernahme der Haushaltsätze der Vorjahre.
Bei den zu erwartenden öffentl.-rechtl. Leistungsentgelten (nur Teilnehmerfgebühren Produkte: 041100 bis 041600 u. 041800) wird mit einer jährlichen Zunahme von 1,0% gerechnet. Im Bereich der Personalkosten wurde bei den Positionen für Besoldung/ Vergütung/Zusatzversorgung/Sozialversicherung eine jährliche Steigerung von 1,5% eingeplant. Kosten für die Unterstützung bei der Einführung vom NKF sowie für die VHS-Zertifizierung werden in 2009 mit 6.000,00 € veranschlagt.
2010 und 2011 werden für die Unterstützung bei der NKF- Einführung nochmals 3.000,00 € bzw. 1.500,00 € eingeplant. In 2012 wird die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt erwartet. Kosten i.H.v. 5.000,00 € sind veranschlagt.